

1. „Normalfall“:

Montag und Mittwoch:

=> S+S, die am Nachmittag (8. und 9. Stunde) Gelbes Band gebucht haben: diese S+S bleiben in ihrer Mittagspause (6. oder 7. Stunde) auf dem Schulgelände, da sie danach Pflichtenwesenheit haben.

=> S+S, die am Nachmittag **kein Gelbes Band** gebucht haben: wenn sich diese S+S in der 6. Stunde ins Grüne Band und in der 7. Stunde für die Pause eingebucht haben, dürfen sie um 13.05 Uhr nach Hause gehen. Wenn diese Kinder in der 7. Stunde ins Grüne Band eingebucht sind, bleiben sie in ihrer Mittagspause in der 6. Stunde auf dem Schulgelände.

Dienstag und Donnerstag:

Da am Dienstag und Donnerstag für alle S+S Pflichtunterricht in der 8. und 9. Stunde stattfindet, bleiben alle Kinder in der Mittagspause auf dem Schulgelände.

2. Angekündigter Unterrichtschluss nach der 6. Stunde (auch bei Kurzstunden)

(z.B. wegen Lehrerkonferenz am Nachmittag)

Wenn nach der 6. Stunde Unterrichtschluss ist und der Vertretungsplan vermerkt: „Unterrichtschluss um 13.05“ bzw. bei Kurzstunden „Unterrichtschluss um 12.35 Uhr“, dann gilt dieser Unterrichtschluss.

Das bedeutet, dass die Kinder bis zu dieser Uhrzeit in der Schule bleiben müssen. Entweder buchen sie sich in der 6. Stunde in das Grüne Band ein und haben dann sowieso Unterricht bis 13.05 Uhr bzw. 12.35 Uhr und können dann heimgehen. Oder sie haben sich in der 6. Stunde für die Mittagspause eingebucht, dann müssen sie in dieser Pause in der Schule bleiben und gehen auch erst um 13.05 Uhr bzw. 12.35 Uhr nach Hause.

Die Eltern haben so einen besseren Überblick und es können mehr Kinder motiviert werden, sich in der 6. Stunde ins Grüne Band und nicht in die Pause einzubuchen.

3. Angekündigter Unterrichtschluss nach der 7. Stunde (14.15 Uhr)

(z.B. wegen Ausfall des Pflichtunterrichts in der 8. und 9. Stunde)

Auch hier gilt, dass die Mittagspause (d.h. wenn die Kinder danach Pflichtenwesenheit hätten, also Gelbes Band am Montag und Mittwoch bzw. Pflichtunterricht am Dienstag und Donnerstag) zur Unterrichtszeit zählt. In diesem Fall müssen die Kinder bis 14.15 Uhr in der Schule bleiben, auch wenn sie im Grünen Band in der 6. Stunde eingebucht sind und in der 7. Stunde Pause hätten.

Ausnahme: hat ein Kind am Montag oder Mittwoch kein Gelbes Band, darf es nach der 6. Stunde heimgehen, wenn es in der 6. Stunde im Grünen Band eingebucht war.

4. Unvorhergesehener Unterrichtsausfall (nach der 6. oder 7. Stunde)

(z.B. bei Hitzefrei, kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft des Nachmittagsunterrichts)

Hier greifen oben festgelegte Bestimmungen.

Ausnahme: Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht damit einverstanden sind, dass ihr Kind bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall nach Hause gehen darf, müssen sich im Sekretariat melden (bei Hitzefrei) bzw. in den dafür laut Vertretungsplan vorgesehenen anderen Unterricht am Nachmittag gehen (bei Ausfall des Nachmittagsunterrichts in einzelnen Klassen). Am Vertretungsplan befindet sich für diesen Fall immer ein Vermerk in der letzten Spalte: „S+S, die nicht heimgehen dürfen, gehen in Raum...“. Bitte weist diese Kinder (und Eltern beim Elternabend) nochmal darauf hin.